

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/159/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.07.2019				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	12.09.2019	zur Information			
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.09.2019	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.08.2019				

Titel:

Maßnahmebeschluss Bau von Haltestelleneinrichtungen 2019 in der Stadt Dessau-Roßlau, Ortschaft Roßlau, Teil Nord

Beschluss:

Die Stadt realisiert die Bauvorhaben „Haltestelleneinrichtungen 2019, Teil Nord, im Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Stadt Dessau-Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 230.000 € unter Verwendung der ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Gesetzliche Grundlagen:	ÖPNV G LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zum Nahverkehrsplan 2016-2026 (Beschl. BV/046/2016/III-66 vom 13.04.2016)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer 54700 6600000001
Produkt-Nr./Konto 54700 785 2000

VD: 66

Zugangsstellen ÖPNV

Nachfolgende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2019 300.000 EUR

Gesamtkosten Zugangsstellen 230.000 EUR
Teil Nord gemäß Grobkostenschätzung

Die Ausgaben werden zu 100 % aus ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung u. Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Im Stadtteil Roßlau befinden sich die vorhandenen Fahrgastunterstände (Großflächenwerbewartehallen) im Eigentum des ehemaligen Werbekonzessionärs Schwarz Außenwerbung GmbH. Durch den Ablauf des Werbekonzessionsvertrages zum Jahresende 2018 werden diese gemäß den Festlegungen des neuen „Gestattungsvertrages über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau“ (Gestattungsvertrag) an den nachfolgend aufgelisteten Standorten ab 2019 sukzessive abgebaut. Der Erwerb der Fahrgastunterstände der Firma Schwarz wurde bereits mit der Ausschreibung des Gestattungsvertrages ausgeschlossen, da sich die Fahrgastunterstände in einem erneuerungswürdigen Zustand befinden. Auf Grund der unterschiedlichen Bauarten der Fahrgastunterstände sind auch Teileinrichtungen wie Fundamente nicht zu verwenden, daher ist der Rückbau der Altanlagen in der Gesamtheit unerlässlich.

Haltestelle	Lage
Lindenstr. Meinsdorf, ste	Lindenstr., Nordseite
Bahnhofstr. Meinsdorf, ste	Bahnhofstr., Westseite
Lukoer Str./ Waldesruh, ste	Lukoer Str., Ostseite
Erlebnisbad, ste	Am Finkenherd, Nordseite
Waldstr., sta	Waldstr., Südseite
Waldstraße, ste	Waldstr., Nordseite

Erläuterung: ste – stadteinwärts; sta – stadtauswärts;

Um den Fahrgästen auch weiterhin den Komfort bieten zu können, sich an diesen Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Wartehallen vor der Witterung zu schützen, soll schnellstmöglich an den ursprünglichen Standorten für Ersatz gesorgt werden. Die Planung und Realisierung erfolgt in zwei selbständigen und unabhängigen Abschnitten (Teil Süd und Teil Nord).

Baumaßnahme:

In einem ersten Arbeitsschritt werden zunächst durch den Eigentümer (ehemaliger Konzessionär) an allen o. g. Standorten die vorhandenen Wartehallen zurückgebaut, die dazugehörigen Fundamente entfernt und die Flächenbefestigung (ggf. provisorisch) wieder hergestellt. Das erfolgt voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2019.

An den ursprünglichen Standorten sollen dann neue bzw. bereits im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau befindliche Wartehallen errichtet werden. Grundsätzlich sollen die vorhandenen Haltestellenbereiche erhalten bleiben. In die Fachplanung integriert werden neben der Errichtung der Wartehallen einschließlich der erforderlichen Fundamente, Maßnahmen zur Erneuerung der Flächenbefestigung, Einfriedungen, Anbindungen an vorhandene Zuwegungen und sonstige Anpassungen an die Örtlichkeit. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Anlagen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bereits barrierefrei für behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen gestaltet wurden. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Umgestaltung/Nachrüstung vorzusehen. An allen aufgelisteten Haltestellen werden neue Fahrgastinfosäulen (FIS 8) errichtet. Mögliche Standorte für Fahrradbügel und Werbevitriolen werden ebenso untersucht bzw. nachgerüstet. In der folgenden Tabelle sind die grundsätzlichen Ausstattungen aufgezeigt

Errichtung von Wartehallen und Aufwertung von Warteflächen im Stadtteil Roßlau – Teil Nord

Haltestelle	Lage	Wartehalle/Typ	Neu	Umsetzung	Wartefläche
Lindenstr. Meinsdorf, ste	Lindenstr., Nordseite	MABEG, Typ A, 3-Feld	X	--	Einbau Blindenleitsystem
Bahnhofstr. Meinsdorf, ste	Bahnhofstr., Westseite	MABEG, Typ A, 3-Feld SW 0,40 m, 1,55 m tief	X	--	--
Lukoer Str./ Waldesruh, ste	Lukoer Str., Ostseite	MABEG, Typ A, 3-Feld	X	--	Einbau Blindenleitsystem
Erlebnisbad, ste	Am Finkenherd, Nordseite	MABEG, Typ A, 5-Feld	--	X (Busbf.)	Einbau Blindenleitsystem prüfen
Waldstr., sta	Waldstr., Südseite	MABEG, Typ A, 3-Feld 1,70 m tief	X	--	Einbau Blindenleitsystem prüfen
Waldstraße, ste	Waldstr., Nordseite	MABEG, Typ A, 3-Feld SW 0,80 m, 1,55 m tief	X	--	Einbau Blindenleitsystem prüfen

Erläuterung: ste – stadteinwärts; sta – stadtauswärts

Kosten/Finanzierung:

Für die Maßnahme wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt, dabei wurden für den Teilabschnitt Nord Kosten (brutto) in Höhe von 230.000 € ermittelt.

Die auf der Grundlage des ÖPNV Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ausgereichten ÖPNV-Landesmittel sind zweckgebunden für die Förderung des ÖPNV einzusetzen. Dazu zählen auch Investitionen in die ÖPNV-Zugangsstellen. Somit werden die notwendigen Ausgaben zu 100 % aus Einnahmen finanziert. Zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen entstehen mit der Baumaßnahme nicht. Damit ergeben sich keine Änderungen im Unterhaltsaufwand..

Mit der Planung wurde ein ortsansässiges und fachlich geeignetes Planungsbüro beauftragt (IB Kimmel). Nach der öffentlichen Ausschreibung erfolgt die Beauftragung der Bauleistungen voraussichtlich zum Ende des III. Quartals 2019. Die Realisierung der Baumaßnahme soll bis Jahresende 2019 abgeschlossen werden.

Anlagen A: Übersichtslageplan Haltestellenausbau Teil Nord 2019